**Antwortschreiben des Arbeitgebers auf Ansuchen um den Karfreitag als Feiertag**

**WICHTIGER HINWEIS:**

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster verwenden oder Vertragsmuster in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie aber, folgende Tipps zu beachten:

1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster für Ihren arbeitsrechtlichen Sachverhalt passt!
2. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind an die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst und nützen die sich bietenden gesetzlichen (und kollektivvertraglichen) Möglichkeiten für Arbeitgeber aus.
3. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihren arbeitsrechtlichen Berater in der Wirtschaftskammer! Dieser kann Ihre konkreten Textentwürfe durchsehen und auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüfen.

Dieses Muster ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,

Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,

Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1620

**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter [http://wko.at](http://wko.at/). Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Firma …………………………………………………………………………………………………………………………………………

Adresse………………………………………………………………………………………………………………………………………

PLZ, Ort………………………………………………………………………………………………………………………………………

An Vorname Nachname………………………………………………………………………………………………………………

Adresse………………………………………………………………………………………………………………………………………

PLZ, Ort………………………………………………………………………………………………………………………………………

Betreff: Ihr Ansuchen um den Karfreitag 19.4.2019 als Feiertag

Ort, am …………….

Sehr geehrter Herr/Frau……….!

Mit Schreiben vom ………….. haben Sie uns bekannt gegeben, dass Sie den Karfreitag, 19.4.2019, auf Grund des Urteiles des Europäischen Gerichtshofes vom 22.1.2019 (C-193/17) als Feiertag frei haben möchten.

**Variante 1\*:**

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass diese österreichische Karfreitagsregelung gegen EU-Recht verstößt.

Es ist daher Aufgabe des österreichischen Staates, diese Regelung zu überarbeiten und EU-Rechtskonform zu gestalten.

Da die zu erwartende neue Rechtslage für den 19.4.2019 noch nicht feststeht, möchten wir noch zuwarten und werden Ihnen unsere Entscheidung zeitgerecht mitteilen.

**Variante 2\*:**

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass diese österreichische Karfreitagsregelung gegen EU-Recht verstößt.

Vorbehaltlich der zu erwartenden gesetzlichen Neu-Regelung, teilen wir Ihnen mit, dass wir auf Grund der starken Auftragslage Ihrem Ansuchen nicht nachkommen können und wir Sie an diesem Tag benötigen. Sie werden daher am Karfreitag, 19.4.2019 wie gewohnt Ihren Dienst antreten. Wir behalten uns eine andere Vorgehensweise vor, wenn sich die Gesetzeslage dazu ändert.

**Variante 3\***

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass diese österreichische Karfreitagsregelung gegen EU-Recht verstößt.

Vorbehaltlich der zu erwartenden gesetzlichen Neu-Regelung, gehen wir davon aus, dass Sie den Karfreitag als Feiertag in Anspruch nehmen können. Wir behalten uns eine andere Vorgehensweise vor, wenn sich die Gesetzeslage dazu ändert.

Mit freundlichen Grüßen

**\*Unzutreffende Varianten bitte streichen!**